Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1896)

Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 31. Samstag den 1. August 1896.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

LEONIS PAPAE XIII.
ENCYCLICA
DE UNITATE ECCLESIAE.

(Continuatur.)

At vero qui unicam condidit, is idem condidit unam: videlicet ejusmodi, ut quotquot in ipsa futuri essent, arctissimis vinculis sociati tenerentur, ita prorsus ut unam gentem, unum regnum, corpus unum efficerent: «Unum corpus, et unus spiritus, sicut vocati estis in una spe vocationis vestrae.» [1]) Voluntatem hac de re suam Jesus Christus sanxit, propinqua jam morte, augusteque consecravit, ita Patrem adprecatus: «Non pro eis rogo tantum, sed et pro eis, qui crediturí sunt per verbum eorum in me... ut et ipsi in nobis unum sint... ut sint consummati in unum.» [2]) Imo tam intime nexam jussit esse in sectatoribus suis unitatem tamque perfectam, ut conjunctionem cum Patre suam ratione aliqua imitaretur: Rogo... ut omnes unum sint, sicut tu, Pater, in me, et ego in te. [3]) Tantae autem inter homines ac tam absolutae concordiae necessarium fundamentum est convenientia conjunctioque mentium: ex quo conspiratio voluntatum atque agendorum similitudo natura gignitur. Quamobrem, pro sui divinitate consilii, unitatem fidei in Ecclesia sua jussit esse: quae quidem virtus primum est in vinculis iis quae hominem jungunt Deo, et inde nomen fideles accepimus. Unus Dominus, una fides, unum baptisma: [4]) videlicet sicut unus Dominus, et baptisma unum, ita omnium christianorum, qui ubique sunt, unam esse fidem opportet. Itaque Paulus Apostolus christianos, ut idem sentiant omnes, effugiantque opinionum dissidia non rogat tantum, sed flagitat ac plane obsecrat: «Obsecro autem vos, fratres, per nomen Domini nostri Jesu Christi: «ut idipsum dicatis omnes, et non sint in vobis schismata: sitis autem perfecti in eodem sensu, et in eadem sententia.» [5]) Quae loca sane non indigent interprete: satis enim per se loquuntur ipsa. Ceteroqui unam esse fidem debere, qui se profitentur christianos, vulgo assentiuntur. Illud potius maximi momenti ac prorsus necessarium, in quo multi errore falluntur, internoscere quae sit istius species et forma unitatis. Quod ipsum, ut supra fecimus in caussa simili, non opinatione aut conjectura est, sed scientia rei gestae judicandum: quaerendo scilicet statuendoque qualem in fide unitatem Jesus Christus esse praeceperit.

[1]) Ephes. IV, 4. — [2]) Joan. XVII, 20—21—23. — [3]) Ib. 21. — [4]) Ephes IV, 5. — [5]) I. Corinth. I, 10.

Jesu Christi doctrina caelestis, tametsi magnam partem consignata litteris afflatu divino, colligare tamen mentes, permissa hominum ingenio ipsa non poterat. Erat enim proclive factu ut in varias incideret atque inter se differentes interpretationes: idque non modo propter ipsius vim ac mysteria doctrinae, sed etiam propter humani ingenii varietatem, et perturbationem in studia contraria abeuntium cupiditatum. Ex differentia interpretandi dissimilitudines sentiendi necessitate nascuntur: hinc controversiae, dissidia, contentiones, qualia incumbere in Ecclesiam ipsa vidit proxima originibus aetas. De haereticis illud scribit Irenaeus: «Scripturas quidem confitentur, interpretationes vero convertunt.» [1]) Atque Augustinus: «Neque enim natae sunt haereses et quaedam dogmata perversitatis illaqueantia animas et in profundum praecipitantia, nisi dum scripturae bonae intelliguntur non bene.» [2]) Ad conjugandas igitur mentes, ad efficiendam tuendamque concordiam sententiarum, ut ut extarent divinae litterae, omnino erat alio quodam principio opus. Id exigit divina sapientia: neque enim Deus unam esse fidem velle potuit, nisi conservandae unitatis rationem quamdam idoneam providisset: quod et sacrae litterae perspicue, ut mox dicturi sumus, significant. Certe infinita Dei potentia nulli est vincta vel adstricta rei, omniaque sibi habet obnoxie, velut instrumenta, parentia. De isto igitur principio externo, dispiciendum, quodnam ex omnibus, quae essent in potestate sua, Christus optarit. Quam ob rem oportet christiani nominis revocare cogitatione primordia.

Divinis testata litteris, eademque vulgo cognita commemoramus. Jesus Christus divinitatem divinamque legationem suam miraculorum virtute comprobat: erudire verbo multitudinem ad caelestia insistit, omninoque jubet ut sibi fides docenti adjungatur, hinc praemiis illinc poenis propositis sempiternis: «Si non

[1]) Lib. III. cap. 12, n. 12. — [2]) In Evang. Joan. tract. XVIII, cap. 5, n. 1.

facio opera Patris mei, nolite credere mihi.[1]) Si opera non fecissem in eis, quae nemo alius fecit, peccatum non haberent.[2]) Si autem facio (opera), et si mihi non vultis credere, operibus credite.»[3]) Quaecumque praecipit, eadem omnia auctoritate praecipit: in exigendo mentis assensu nihil excipit, nihil secernit. Eorum igitur qui Jesum audissent, si adipisci salutem vellent, officium fuit non modo doctrinam ejus accipere universe, sed tota mente assentiri singulis rebus, quas ipse tradidisset: illud enim repugnat, fidem vel una in re non adhiberi Deo. (Continuabitur.)

Die Diözesan-Synode zu Luzern.

Vom 14. bis 16. April.

(Fortsetzung.)

Das Vorwort, welches der Hochwürdigste Bischof verlesen ließ und an die Spitze der Statuten setzen wird, berührt die erhebende Thatsache, daß laut schriftlichen Nachrichten, während dem Bestande des Bistums Basel, neun Synoden gehalten worden sind. Von den ältesten, gehalten von Bischof Haito (806—822), Onkel des hl. Meinrad und zugleich Abt von Rheinau, datieren 25 Kapitel, welche die Wissenschaft desselben bezeugen und ein wertvolles Bild von der Disziplin und Ordnung der damaligen Zeit enthalten. (Das Manuskript wurde erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts in der vatikanischen Bibliothek vorgefunden.)

Darauf folgt die Erinnerung an die übrigen Versammlungen. Mit Verehrung wird der letzten Synode zu Delsberg (3. April 1581) gedacht; sie wird ein «monumentum sanctitatis et pastoralis curae aere perennius» genannt.

Die Ereignisse der Zerstörung des alten Bistums (1803) und der Neubildung des damaligen Bestandes durch Papst Leo XII. (1828) werden in geschichtlicher Skizze berührt. Den Schluß bildet der Hinweis auf die Gründe, welche Se. Gnaden bewogen haben, die Statuten neu umzugestalten und die Versammlung zu berufen.

Das Diözesanbuch wird uns Priestern mit dem Zuruf in die Hand gegeben: «Accipite ergo, fratres carissimi!» „Empfanget also, teuerste Brüder! dieses Buch mit der Bereitwilligkeit und freudigen Entschlossenheit, wie sie sich den getreuen Arbeitern auf dem reifen Erntefeld geziemt und wo jeder ob gewissenhafter Beobachtung dieser Gesetze, zumal bei den dermaligen beklagenswerten Zuständen, in seinem von Gott ihm zubeschiedenen Ort und Amt streite und arbeite, wie ein guter Soldat Jesu Christi." (II. Tim. 2. 3.)

Das Schreiben an Se. Heiligkeit Leo XIII., worin der Vorsteher und die Synodalen ihren Glauben, den Gehorsam und die Versicherung kindlicher Verehrung aussprechen, hat folgenden Wortlaut:

„Heiligster Vater! Die zum Prosynodalkonvent in Luzern Versammelten: Ich Leonardus, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade, Bischof von Basel-Lugano, und in Vereinigung mit mir die Kapitularen der Kathedralkirche, die Pröpste und Abgeordneten der Kollegiatstifte, die Dekane und Kammerer der Landkapitel, die Professoren des Seminars, der Prälat von Mariastein, die Provinziale und Guardiane der Ordenshäuser und einige andere Priester, in Gesamtheit beinahe einhundert Geistliche des Bistums Basel, knieen zu den Füßen Euerer Heiligkeit und legen die lebhaftesten Gesinnungen kindlicher Liebe und vollkommener Ergebenheit dar!

Mehr denn dreihundert Jahre sind entschwunden seit der Hochwürdigste Hr. Jakob Christophor Blarer von Wartensee, Bischof von Basel, in den höchst bedrängten Zeiten dieser Diözese die letzte Synode zu Delsberg gefeiert hat. In Anbetracht der überaus reichen Früchte, welche aus jener Priesterversammlung und ihren Dekretsbeschlüssen für das ganze geistliche Leben der Diözese hervorgegangen sind, wie sie wohl stets von solchen Kongressen ausgehen, habe ich beschlossen, zur Glorie des allmächtigen Gottes und zur Ehre der allerseligsten Jungfrau Maria und der hl. Diözesanpatrone, der Martyrer Ursus und Viktor, diese Synode zu berufen.

Mitten in der Feier derselben uns beratend, — wie dürften wir uns Euerer Heiligkeit nicht erinnern, die vom Herrn auf den Stuhl des hl. Petrus gesetzt, seit beinahe zwanzig Jahren nie aufgehört hat, die der Finsternis zuneigende Welt mit dem Lichte der göttlichen Weisheit zu erleuchten, und zudem mit väterlicher Wohlgewogenheit, in besonderer Obsorge für unser Bistum, den Frieden und die freie Ausübung unseres Hirtenamtes wieder hergestellt hat. Daher flehen wir, von dankbarster Gesinnung erfüllt, aus vollem Herzen zu Gott, dem Allerhöchsten, auf daß er Euere Heiligkeit auf viele Jahre seiner Kirche wohl und glücklich erhalte. Wolle er mit reicher Segensmacht Euch die Hilfe der himmlischen Gnaden spenden und die Rückkehr der Völker zur Herde des guten Hirten verleihen, wofür Euere Heiligkeit unaufhörlich Bittrufe erhebt!

Während wir diese Wünsche ehrfurchtsvoll Euerer Heiligkeit darbringen, bitten wir inständig, dem Bischof, den in der Synode versammelten Priestern und dem gesamten Klerus und Volk der Diözese den Apostolischen Segen huldvollst zu erteilen.

Kaum waren zehn Tage vorüber, so gelangte aus dem Vatikan die erhebende Antwort Sr. Heiligkeit an unsern Hochwürdigsten Bischof. Sie lautete:

Leo P. P. XIII.

Ehrwürdiger Bruder, Heil und Apostolischen Segen!

Die Diözesansynode, welche im Zeitenlauf dreier Jahrhunderte nicht mehr gehalten und von Dir wieder gefeiert worden ist, haben Wir mit größter Freude zur Kenntnis genommen. Du beurteilest gar richtig, daß aus einer solchen Zusammenkunft mit dem ehrw. Klerus die Sache und das Wohl der Diözese den größten Vorteil gewinne, sei es, um Schaden abzuwenden, oder sei es, um Vorteile zu erhalten. Wir

[1]) Joan. X, 37. — [2]) Joan. XV, 24. — [3]) Joan. X, 38.

zweifeln keinen Augenblick, daß das, gemäß Euerer vorzüglichen Bemühung zur Förderung der religiösen Interessen, Euch nicht vollständig gelungen sei. Wir sind deshalb in der vollsten Zuversicht, daß Ihr das alles, was Ihr in einmütiger und kluger Beratung beschlossen habet, zum allgemeinen Wohle der Gläubigen beförderlich ausführen werdet. Eure Wohlgesinnung, die Ihr nicht versäumt habet, aus der Mitte Eurer Versammlung in sehr verbindlicher und ehrfurchtsvoller Weise kundzugeben, hat Uns Euch in Liebe verbindlich gemacht. Mit Recht habt Ihr Euch nämlich der Sorgfalt und Teilnahme erinnert, die Wir der Kirche des Bistums Basel zugewendet haben. Daß dieselbe Euch auch späterhin nie fehlen werde, möge der Apostolische Segen bezeugen, den Wir Dir, ehrwürdiger Bruder! dem Klerus und Volk insgesamt, das Deiner Obsorge anvertraut ist, sehr gerne erteilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 23. April des Jahres 1896, im achtzehnten Jahre unserer Regierung.

Leo P. P. XIII.

Diesem Zeugnis der Anerkennung und huldvollen Zustimmung zu den Verordnungen unserer Versammlung folgte bald die ehrenvolle Auszeichnung unseres Synodals-Sekretärs, des Hochw. Seminar-Regens Dr. Frz. v. Segesser nach, wodurch derselbe zur wohlverdienten Würde eines päpstlichen Kämmerers erhoben wurde.

Es war zwölf Uhr vorbei, als die Versammlung zum gemeinsamen Tisch sich begab. Die Stimmung aller war eine ernste, infolge der weihevollen Erlebnisse und Eindrücke der so seltenen und wichtigen Feier. Die Stille innerer Erwägung und Ueberlegung wurde einzig durch zwei Begrüßungsworte unterbrochen. Das erste richtete der Hochwst. Bischof an uns und durch uns an den Hochw. Klerus der Diözese; es enthielt den Dank für die einmütige Mitwirkung und Zustimmung in Beratung und Beschlüssen, — einen Gruß an die Anwesenden, die in getreuer Teilnahme mit uns vereint sind, — und die Erwartung, daß alle, gemeinsam mit dem Oberhirten, die heilsamen Intentionen und Instruktionen der glücklich gefeierten Synode zur Ehre Gottes und zum Wohle der Gläubigen vollführen werden! — Im Sinne, wohl auch im Namen der Versammlung, dankte der Hochw. Hr. Düret, Propst zu St. Leodegar, Sr. Gnaden Bischof für das wichtige Werk der Synodal-Statuten, für die expedite und sichere Leitung der Beratungen und für erwiesene Nachsicht und Bereitwilligkeit ob der Menge so vieler und verschiedener Anregungen und Entscheidungen! — Kaum war der nötigsten Erquickung Genüge gethan, so eilte man, unter gegenseitiger Verabschiedung, von heilsamen Entschließungen beseelt, zu den heimischen Pflichten und Sorgen zurück.

Gerne wolle dem Hochwst. Bischof und dem Seminarvorstand Dank und Anerkennung für alle Fürsorge bezeugt werden. Seminar, Stift und nahe befindliche Familien gewährten beste Unterkunft nach Schluß der Konferenzen. Jedem Priester war Kirche und Stunde bezeichnet, wo für ihn der Altar zur hl. Zelebration bereit sei. Da mußte man nicht, wie es so oft der Fall ist, Stunden und Stunden lang warten und zusehen, wie näherstehende Freunde vorerst besorgt werden. — Der Tisch war gemeinsam für alle im Seminarsaal bereitet und die Tischlesung ganz speziell für unsere Aufgabe berechnet. Am Dienstag abend behandelte sie die Erklärung des Psalm 68, nach der geistvollen Behandlung des Beuroner Abtes Wolter im «Psallite sapienter!» Nach der davidischen Vision geht Christus voran, erhebt uns von der Sünde zur Tugend, von der Welt zum Reiche des Himmels, vom vergänglichen und irdischen zum ewigen, himmlischen Leben, vom Wandel in Leiden zum ewigen Trost (hl. Augustin). An den übrigen Malen wurde „das mystische Leben Jesu in der Kirche", nach P. M. Meschler, S. J., vorgetragen. Wie erbauend waren nicht die Traktate: „Die Kirche — der fortlebende, — fortwirkende, — fortkämpfende und forttriumphirende Christus"? Wie lauschten wir nicht dem „Fortleben Christi in der Ehe, Familie und im Staat"? Welche Teilnahme erweckte in uns nicht das „Leben Jesu in der Hierarchie, in den Tugenden, Thaten und Belohnungen der Heiligen"? Schade, daß der flüchtige Augenblick uns nur wenig Ueberlegung ermöglichte. Doch tröstete sich, wer im Besitze dieses herrlichen Werkes ist, das Gehörte in Momenten der Meditation wieder nachzusehen, und, — wer dessen entbehrt, — es sich mit Zeit und Gelegenheit zu beschaffen. Denn „das Leben unseres Herrn Jesu Christi", vom genannten Verfasser, ist ein wertvolles Lehrbuch für katechetischen Unterricht und Predigtvorträge.

Der Emser-Kongreß und die Emser-Punktationen von 1786.

(Fortsetzung.)

In Oesterreich und den drei geistlichen Churstaaten gab es schon eine schöne Anzahl Kanonisten, welche dieses Geschäft besorgten. Am meisten Einfluß aber gewann Johann Nikolaus von Hontheim, der auch weiter ging als seine Lehrer und Vorgänger. (Hontheim wurde 1701 in Trier geboren. Er studierte zuerst an der Universität Trier, dann in Löwen, wo er den Kanonisten van Espen hörte. 1724 reiste er nach Rom. Nach drei Jahren zurückgekehrt, wurde er in Trier Assessor und geistlicher Rat am Konsistorium und bekleidete bis 1748 noch andere Aemter. 1748 erwählte ihn Erzbischof Franz Georg zum Weihbischof, worauf ihn der Papst zum Bischof von Myriophit i. p. i. ernannte.)

Durch seinen Lehrer van Espen war er Anhänger der jansenistischen und gallikanischen Ideen geworden und verarbeitete dieselben in seinem 1703 zu Frankfurt pseudonym erschienenen Werke: «Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes religione Christianos. Bulloni (Francofurti). Titel und Vorrede wollen den Schein

erwecken, er beabsichtige die Wiedervereinigung der Protestanten mit der Kirche, allein es bedarf keines großen Scharfblickes, um zu erkennen, daß das gewählte Mittel sehr ungeeignet war. Der ganze Zweck des Buches ist vielmehr Verminderung der päpstlichen Gewalt zu gunsten des Episkopalsystems, aber nicht einmal konsequent durchgeführt und voll widersprechender Behauptungen. Es ist nur eine aus gallikanischen, jansenistischen und protestantischen Schriften zusammengesetzte Kompilation. Seine Hauptautoren sind außer van Espen der Gallikaner Edmund Richter und der Apostat Antonius de Dominis. Lessing hat es gut kritisiert, wenn er dasselbe eine „elende Schmeichelei der Fürsten" nennt.

Ich kann daraus nur diejenigen Lehren anführen, welche mit meinem Hauptthema in näherer Beziehung stehen und die Grundlage des Emserkongresses geworden sind.

Febronius geht von dem Grundsatze Calvins aus, Christus habe seine Gewalt der ganzen Kirche übergeben, Papst und Bischöfe seien also nur die Diener der Kirche, welche in ihrem Namen jene Gewalt ausüben. Statt wie Calvin konsequent daraus ein demokratisches Kirchenregiment zu fordern, stellt er ein aristokratisches auf; um seiner Sache nicht zu schaden, hütete er sich eben, die Bischöfe anzugreifen, wendet aber dafür seine Waffen umsomehr gegen den Papst. Diesem spricht er nur den Primat der Ehre, nicht der Jurisdiktion zu. Die Bischöfe stehen dem Papst ganz gleich. Nur ist dieser das centrum unitatis, aber nur primus inter pares und ihrer Gesamtheit untergeordnet. Deshalb sind die Bischöfe auch allein berechtigt, ihre Diözesen zu regieren und haben dazu unbeschränkte Gewalt in Glaubenssachen, Sakramentenspendung und Jurisdiktion; sie müssen nur mit dem Papst in Gemeinschaft stehen und in wichtigen Dingen an ihn berichten. Nur wenn sie ihre Pflichten nicht erfüllen, ist er befugt, einzuschreiten, sonst darf der Papst weder selbst noch durch Nuntien Jurisdiktionsakte ausüben; der römische Bischof ist vielmehr für andere Diözesen ein fremder Bischof. Der Primat sei nicht an das Bistum Rom geknüpft, sondern könne auch mit einem andern verbunden werden. Das Urteil des Papstes in Glaubenssachen ist nicht irreformabel ohne Zustimmung der ganzen Kirche, denn nur dieser ist die Unfehlbarkeit verliehen. Ebenso haben die päpstlichen Disziplinargesetze, und selbst die eines allgemeinen Konzils, nur Geltung, wann und solange es dem Bischof beliebt. Ein allgemeines Konzil steht über dem Papst; es kann vom Papst an dasselbe appelliert werden. Diese ursprünglichen und wesentlichen Rechte des Papstes seien durch verschiedene Verhältnisse, besonders durch den „Pseudoisidor" bedeutend erweitert und vergrößert worden. Mit Hilfe dieser ausländischen Ware sei es dem römischen Hofe in den „dunkeln und finstern Zeiten des Mittelalters" gelungen, die Bischöfe zu bloßen Vikaren herabzuwürdigen, ihre Bestätigung, früher ein Recht der Metropoliten, an sich zu reißen und von ihnen den Eid der Treue zu erpressen. Es sei deshalb Pflicht der Bischöfe und der weltlichen Regenten, der Kirche ihre Freiheiten wieder zu erobern. „Als Mittel zum Zweck schlägt Febronius vor: Belehrung des Volkes, besonders der höhern Stände und der Geistlichkeit, über die Rechte des Papstes und der Bischöfe; Berufung eines allgemeinen Konzils, oder wenn diese auf Hindernisse stoße, Abhaltung von Nationalkonzilien; Plazet; Appellation an ein allgemeines Konzil, wobei besonders die weltlichen Regenten aufgefordert werden, einmütig den Anmaßungen des Papstes entgegenzutreten und die ursprünglichen Freiheiten der einzelnen Kirchen wieder herzustellen, ohne die Blitze der päpstlichen Zensuren oder den Ausbruch eines Schismas zu fürchten." Dies ist der Hauptinhalt des Febronius-Buches, welches bald in allen europäischen Sprachen erschien, weil es der getreue Ausdruck der herrschenden Zeitrichtung war und sie sanktionierte und sehr viele Schriften für und gegen sich hervorrief. Dasselbe wurde in Rom 1794 verurteilt. Im Jahre 1777, als der wahre Name des Verfassers bekannt geworden war, sollte er widerrufen; dies geschah 1778, aber nicht ernstlich, wie sich aus seinen spätern Schriften ergibt. Erst zwei Jahre vor seinem Tode, den 2. September 1790, erkannte Hontheim seinen Fehler. Er starb, mit der Kirche ausgesöhnt. Die unheilvollen Folgen seiner Wirksamkeit zeigten sich zunächst auf dem Emserkongreß; Febronius hatte die geistigen Grundlagen dazu geliefert. Hontheim selbst verwertete seine Grundsätze in den 31 Desiderien der drei rheinischen Erzbischöfe an den Kaiser schon im Jahre 1769. Damit komme ich endlich an den Hauptpunkt, den Emserkongreß selbst.

(Fortsetzung folgt.)

St. Thomas-Akademie zu Luzern.

(Eingesandt.)

In seiner Eröffnungsrede erinnerte der Herr Präsident der Akademie, Hochw. Professor der Philosophie und Chorherr N. Kaufmann, mit Rücksicht auf das eben gefeierte Fest der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus an das Apostolat der katholischen Wissenschaft. Wie die hl. Petrus und Paulus, bemerkt der Redner, das Licht der göttlichen Wahrheit an die damaligen Zentren der Wissenschaft getragen, nach Rom und Athen, so sollen die Thomasakademieen in ihrer Weise für die Erkenntnis der göttlichen Wahrheit sich bethätigen. Hiezu soll namentlich die Luzerner Akademie sich ermuntert fühlen durch das päpstliche Breve, das anläßlich ihrer Gründung Papst Leo XIII. huldvollst an sie gerichtet hat. Zu dieser Wirksamkeit für die Kirche Gottes, die Säule und Grundveste der Wahrheit, möge besonders auch wieder die neueste Enzyklika von der Einheit der Kirche begeistern!

Das in den Statuten vorgesehene thomistische Referat hielt Hochw. Herr Prof. der Theologie und Subregens A. Meyenberg über die Zinsfrage nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin.

Im ersten Teil seines Vortrages führt Referent nach s. th. II. II. qu. 78 diese Lehre selbst vor, indem er ganz

in der Weise des englischen Lehrers seinen Gegenstand behandelt. Beim Zinsnehmen handelt es sich um ein mutuum, um ein Anlehen von Geld, also um eine res primo usu consumptibilis. Man könnte meinen, das Zinsnehmen sei unbedenklich erlaubt, weil davon in den biblischen Parabeln die Rede sei, weil die Israliten nach mosaischem Gesetze von Fremden Zinsen nehmen durften u. s. f. Dem gegenüber ist aber zu bedenken, daß beim Zinsnehmen von einem Gelddarlehen etwas verkauft wird, was nicht existiert, indem das wieder zu erstattende Geld und der Gebrauch desselben unterschieden und gewertet werden, obschon beim Geld der Gebrauch desselben auch dessen Verbrauch ist, wie bei Brot, Wein u. s. f. Es verhält sich beim Geld nicht wie z. B. bei einer Wohnung, bei welcher der Gebrauch nicht auch der Verbrauch ist. Das Geld ist ursprünglich und vorzüglich Tauschmittel. Das ist auch nach Aristoteles sein proprius et principalis usus. Deshalb lehrt Thomas, daß das Zinsnehmen von geliehenem Geld per se ungerecht sei, gegen die kommutative Gerechtigkeit verstoße und Restitution verlange. Hingegen per accidens, unter gewissen Umständen darf Zins genommen werden (Zinstitel). So dürfte nach dem Referenten beim Zinsnehmen von Fremden das periculum sortis und das vehiculum negotiationis in Anschlag gebracht werden und in den biblischen Parabeln komme die Ungerechtigkeit des Zinsnehmens nicht in Betracht, da wir darin zu unserm Besten in metephorischem Ausdrucke zur Mehrung unserer geistlichen Güter ermahnt werden. Nach Thomas ist es gestattet, für ein Darlehen eine Erkenntlichkeit anzunehmen und es ist erlaubt, bei Wuchern (Zinsnehmern) Geld sich leihen zu lassen, da dies ohne formelle Mitwirkung zum Wucher seitens des Schuldners geschehen könne. (Schluß folgt.)

Die Organisation der Berufsstände und die Stellung des Klerus dazu.

(Fortsetzung.)

2. Als Priester besitzt er Liebe genug, um die gedrückte Lage des Arbeiters zu verstehen, mit ihm zu denken und zu fühlen. Er ist ja der Vater aller und ist oft eingeweiht in die innersten Familienverhältnisse nnd weiß somit, wo es fehlt. Durch dieses Band der geistlichen Vaterschaft ist er mit den Seelen eng verbunden. Er fühlt bei Unglück ebenso tief mit, wie die Betroffenen. Und wenn alle schlafen, so verrät das Lichtlein in stiller Mitternacht auf dem Studierzimmer des Seelsorgers, daß er noch wacht und auf Mittel sinnt, wie geholfen werden kann. Manch' eines Priesters schneeweißes Haar ist gebleicht worden durch Kummer und Sorge und schlaflose Nächte seiner Pfarrkinder wegen. Die Thräne eines Mannes fällt schwer auf des Priesters Herz und brennt, ob's Feuer wär'. „Wer ist schwach und ich werde nicht (mit ihm) schwach? Wer wird geärgert und ich brenne nicht?" (2. Kor. 11, 24.)

3. Der Priester verfolgt keine selbstsüchtige Zwecke. Verachtung und Zurücksetzung der Welt haben ihn von selbst abgesondert und auf seinen Posten gewiesen. Aus freiem Antrieb hat er das heutzutage wenig beneidete Los des Opferweges gewählt, denn „der Herr ist mein Anteil." (Ps. 15, 5.) — Er kann also ganz ungescheut links oder rechts herrschende Uebelstände rügen, da er nichts zu gewinnen, nichts zu verlieren hat. Jedermann weiß, „für sich selbst kann er keinen Profit machen." Er frägt sich ja nicht: „Wie viel % trägt's"? sondern «quid ad aeternitatem? Was nützt es mir und den andern für die Ewigkeit." Es ist ihm deshalb leicht gemacht, nicht nur nach unten zu rufen „du sollst nicht stehlen", sondern auch nach oben. Er hat Opfersinn genug, um auch in Verfolgung, was heute nichts Seltenes ist, auszuhalten und den Schwachen zu schützen. O, hätten wir nur recht viele Bertrand, die mit Freimut tadeln (natürlich ohne zu verletzen.) Als der hl. Bertrand als Missionär in Indien war, sah er auch, wie die Arbeiter um Hungerlöhne Gesundheit und Leben opfern mußten. Oft schon hatte er den reichen Arbeitgebern Vorstellungen gemacht; allein vergeblich. Da wurde er einst von ihnen zum Essen eingeladen. Er erschien. Während der Mahlzeit nahm er ein Brötchen, hielt es über einen Teller und drückte es aus. Sieh, da floß — Blut heraus. Bertrand machte eine ernste Miene und sagte: „Da seht, was ihr esset! Mit dem Blute der Armen sättiget ihr euch."

4. Der Priester hat ein gleiches Recht für alle.

„Will Schlimmes einem Manne je der Dämon thun,
Verrückt er ihm vor allem den Verstand." (Euripides.)

Verstandlos handelt, wer den einen bevorteilt auf Kosten des andern. Verstandlos? Sünde ist's. Hat nicht der Liberalismus von jeher dem Arbeiter zu viel versprochen, was man nicht halten konnte und wollte. Nachdem man aber selbst reich geworden, wirft man ihm einen mageren Knochen hin. „Wer dem Arbeiter einen andern Weg zur Hebung und Besserung seiner Lage empfiehlt als Fleiß, Sparsamkeit und Ehrlichkeit, der ist nicht sein Freund, sondern sein Verführer und Betrüger," so sagt richtig Franklin. Es ist eine alte Lüge vom „Volkswohl", welche der fortschrittliche freiheitsliebende, liberale und konfessionslose Luzifer erfunden hat. Deshalb glaubt es heute der Vernünftige nicht mehr, es genügt ihm, Jahre lang betrogen worden zu sein. — Gleiches Recht für alle, das ist's, wornach man so stürmisch verlangt. Gleiches Recht hat der Priester, denn er steht allen gleich nahe, ist ihr Vater!

(Fortsetzung folgt.)

Die Solothurner Landeswallfahrt.

(Fortsetzung.)

Nun begann das Pontifikalamt; zum erstenmale seit der Piusvereinsversammlung von 1887 wurde in der Kirche von Sachseln wieder ein solches Hochamt gehalten. Es wurde von Sr. Gnaden Abt Augustin Grüniger von Muri-

Gries zelebriert, unter Assistenz von Hochw. Herrn Dompropst Eggenschwiler, während Konventualen des Stiftes Muri-Gries als Diakon, Subdiakon und Zeremoniar funktionierten. Würdig und sorgfältig wurden die Zeremonien ausgeführt, so daß die Erhabenheit des katholischen Gottesdienstes zur Geltung kam. Der vorzügliche Kirchengesang unter der tüchtigen und altbewährten Direktion von Herrn Kamber-Glutz von Hägendorf trug wesentlich zur Verschönerung der feierlichen Handlung bei.

Am Bankett im Gasthof zum „Kreuz" brachte der Hochw. Herr Dompropst Eggenschwiler den ersten Toast. Er verdankte den beiden Hochwürdigsten Prälaten Bischof Leonhard und Abt Augustin ihre Mitwirkung bei dieser Pilgerfahrt, wodurch sie zum Gelingen und zum Erfolg derselben in so hohem Maße beigetragen haben. Er dankte ganz besonders dem eifrigen und liebevollen Seelsorger Pfarrer Omlin und überhaupt der Geistlichkeit von Sachseln für die überaus freundliche Aufnahme und Begrüßung und für alle Mühen und Opfer, die sie im Interesse der Pilgerfahrt so bereitwillig übernommen haben. Er dankte im weitern den Behörden und dem Volke von Obwalden für alle Sympathie, die sie den Solothurnern entgegenbringen und auch dem „Obwaldner Volksfreund" verdankte er den warmen Gruß, mit welchem er die Solothurner auf Obwaldner Boden willkommen geheißen hat. Redner betonte in warmen Worten das Gefühl der Solidarität, welches unter den Katholiken im ganzen Schweizerlande und weiterhin auf dem ganzen Erdenrund herrsche und welches seinen Ausdruck finde in der Ehrfurcht und in dem Gehorsam, die wir dem hl. Vater entgegenbringen, der den katholischen Glauben in seiner Einheit repräsentiert. Leo dem XIII. brachte er sein Hoch. — Herr Landammann Ständerat Theodor Wirz entbot den Gesinnungsgenossen des Solothurnerlandes seinen Gruß als Vertreter der Behörde Obwaldens. Der sel. Bruder Klaus, so führte der Redner in glänzender Form und Redegewalt aus, war ein Prophet, wenn er sagte: nehmt Solothurn in den Bund auf, es wird euch zum Nutzen gereichen. Das hat sich bewährt: auch der jetzige Pilgerzug zeigt es. Es ist heute schwerer, als Katholik im Lande der hl. Urs und Viktor zu stehen, als bei uns. Daher verdienen die Katholiken, die hieher gepilgert sind, volle Sympathie. Sie haben aber auch einen Mann an der Spitze, der das «Viriliter age» zur praktischen Geltung zu bringen weiß. Um eine dreifache Fahne müssen sich alle Schweizerkatholiken scharen: die Bruderklausenfahne, die rote Fahne mit dem weißen Kreuz und die Fahne, die auf dem St. Petersdome ruht. In diesen Zeichen werden wir siegen, d. h. wir werden eine erfolgreiche und fruchtbringende Politik treiben, wir werden in besten Treuen unsere Pflicht gegen Gott und Vaterland, gegen Kirche und Staat, gegen Bund und Kanton erfüllen und wirksam auch an der Lösung der großen sozialen Fragen mitwirken, welche dermalen auf der Bildfläche des öffentlichen Lebens einen so breiten Spielraum einnehmen. Wir Katholiken sollen uns als treue Brüder fühlen und bewähren und nie vergessen, daß wir Eines Sinnes und Eines Stammes sind. Der eidgenössische Sinn ist auch unser Erbteil, er ist keineswegs das Monopol der herrschenden Partei. Wir kennen eine unvergleichliche höhere Macht als die politische Herrschaft, es ist die auf den Dekalog aufgebaute Souveränität des christlichen Volksgeistes. Das weiße Kreuz im roten Feld hat nur dann einen Sinn, wenn die Lehre des Kreuzes in unserem Lande herrscht. Wir können uns keinen Bruder Klaus und keinen Schultheiß Wengi denken ohne das Kreuz. Der Redner toastierte auf den ächt christlichen Volksgeist und die Verbrüderung der Katholiken im Schweizerlande. — Herr Landammann Hänggi erwiderte den Gruß des Vertreters der Behörden Obwaldens. Als Redner früher unter Studenten in den Ranft pilgerte, da habe man in jugendlicher Fröhlichkeit die Losung ausgegeben: «Semper sursum!» Hierin liegt eine Lehre für unsere Bestrebungen im privaten wie im öffentlichen Leben. Wir Solothurner haben es notwendig, an das semper sursum zu denken. Und wohin soll unser Aufwärtsstreben zielen? «Ad summum!» Hinauf zu jenen höchsten und edelsten Idealen, wie sie uns die Predigt unseres Oberhirten an's Herz gelegt. Dem Volk und den Behörden von Obwalden gilt der Toast. (Forts. folgt.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Sonntag den 19. Juli feierte der Hochw. Hr. Ed. Rippstein in seiner Heimatgemeinde Welschenrohr sein erstes hl. Meßopfer. Ein seltenes Glück für die kleine Gemeinde im stillen Thal! Groß war die freudige Anteilnahme des Volkes an dem schönen Feste. Hochw. Hr. Pfarrer Cäsar Häfeli von Niedergösgen hielt die Festpredigt; er führte mit Schwung und Wärme aus, wie der katholische Geistliche ein Engel des Herrn in der Lehre, im Gebet, durch das hl. Opfer und die Sakramente sein soll. Der Neopresbyter feierte sodann sein Erstlingsopfer mit einem levitierten Hochamte. Am Festessen im „Kreuz" wurde manch gutes, kerniges Wort gesprochen. Unserm jungen Mitbruder die herzlichsten Glück- und Segenswünsche für sein priesterliches Wirken!

Zug. (Korresp.) Dieser Tage erschien der Jahresbericht des Knabenpensionats und freien katholischen Lehrerseminars bei St. Michael in Zug. Wir entnehmen demselben, daß an der Anstalt 7 Priester und 7 Laien als Lehrer wirken und 125 Schüler (unter diesen 32 Seminaristen) unterrichteten. Von den Schülern sind 119 Interne und 6 Externe, 102 Schweizer und 23 Ausländer. Während St. Gallen 17, Graubünden 15, Aargau 11 und Luzern 10 schickten, finden wir Solothurn nur durch 2 vertreten.

Die Anstalt steht unter dem hohen Protektorat des Hochwst. Bischofs von Basel und wird von einer vom Hochw. Kapitel Zug gewählten Kommission überwacht. Das

religiöse Leben wird eifrig gepflegt und durch die marianische Sodalität, sowie durch ansprechende Feier der Maiandacht und der Fronleichnamsoktav möglichst gefördert.

Die Uebersicht des behandelten Lehrstoffes zeigt, daß in der Schule wacker gearbeitet wurde. Auch Musik und Turnen kommen zur Geltung; ebenso finden Vergnügen und Unterhaltung den Platz. Wir empfehlen die Anstalt der Hochw. Geistlichkeit und den katholischen Familien auf das wärmste. Den Hochw. Klerus machen wir namentlich auf das wohlbegründete Gesuch aufmerksam, welches der Hochw. Hr. Seminardirektor Baumgartner der Jahresrechnung des Lehrerseminars beigefügt hat.

Nidwalden. Das schöne und blühende Kolleg des hl. Fidelis in Stans unter der Leitung der ehrw. V. V. Kapuziner zählte dieses Jahr 122 Schüler, eine bis jetzt noch nie erreichte Zahl. Der Unterricht wurde von 11 Professoren erteilt, 8 Patres aus dem Kapuzinerorden und 3 weltlichen Herren, welche Musik und Turnen leiteten. Von den 122 Zöglingen waren von Nidwalden 24, St. Gallen 28, Aargau und Luzern je 12, Appenzell und Uri je 8, Schwyz 6, Baselstadt, Bern, Graubünden, Obwalden, Wallis und Zug je 2, Freiburg, Glarus und Thurgau je 1, Ausländer 9. Unter Leitung des P. Präses der marianischen Akademie wurden alle 14 Tage von den Schülern der drei obern Klassen Sitzungen gehalten. Ebenso förderten geistliche Exerzitien in der Fastenzeit das religiöse Leben. Anläßlich des 150. Jahrestages der Heiligsprechung des Fidelis von Sigmaringen, Patrons des Kollegiums, wurde durch die Akademiker den 17. Mai eine öffentliche Feier veranstaltet. Möge das Kolleg unter seinem himmlischen Schutzpatron Fidelis sich stetsfort weiter entfalten können!

Schwyz. Hier werden die Priester-Exerzitien vom 31. August bis 4. September abgehalten.

Zürich. An der schönen katholischen Peter- und Paulskirche in Außersihl ist nun der Thurm entstanden, der weit über das Häusermeer emporragt. Derselbe ist schmuck und schlank; die Kirche wurde verlängert. Sie ist ein Denkmal der katholischen Opferwilligkeit.

Italien. Rom. Einer der wichtigsten Dienste, die der abtretende vatikanische Gesandte Frankreichs, Graf Lefebre de Behaine, dem hl. Stuhle leistete, war wohl sein erfolgreicher Widerstand gegen Gladestone's Plan, den Papst einem diplomatischen Schiedsgerichte zu unterstellen. In Anerkennung seiner Verdienste verlieh ihm Leo XIII. den Christusorden. Schon Vater und Großvater Lefebre's waren Diplomaten am päpstlichen Hofe.

Frankreich. Die Regierung arbeitet. Den St. Franz-Regis-Brüdern zu Roche-Arnaud (bei Puy), welche Ackerbau mit ihren Waisen trieben, ist die Ernte auf dem Halm gepfändet. Die Steuerbehörde fordert 7800 Fr. Zuwachssteuer. — In Boulogne ist den Schwestern der unbefleckten Empfängnis ihr einziges festes Einkommen, einige tausend Franken Miete eines ihnen gehörigen Hauses, beschlagnahmt worden. Da dieses lange nicht ausreicht, sollen nun die Betten der 90 von ihnen erzogenen Waisen abgepfändet werden. — Der Pfarrer Fabre ist zu 4, der Pfarrer Dariez, beide in Carcassone, zu 5 Fr. Strafe wegen polizeiwidriger Prozession verurteilt worden. Die Regierung hat ihnen überdies ihre Rente (je 900 Fr.) weggenommen.

Türkei. Ehrenzeugnisse für die ehrw. VV. Kapuziner. („Vtld.") Anläßlich der neuesten Niedermetzelungen der Armenier durch die Türken haben sich die Kapuziner-Missionäre durch ihre Liebe und Hingebung ausgezeichnet. Dafür ernteten sie allseitige Anerkennung. Die Kongregation von der Glaubens-Verbreitung spendet dem heldenmütigen Benehmen dieser Missionäre großes Lob in einem Schreiben vom 16. und einem andern vom 20. Mai.

Der Präsident der französischen Republik sandte an die Missions-Obern von Diarbekir die silberne Ehrenmedaille. Dieselbe zeigt eine Guirlande aus Eichenblättern und die Umschrift: «Charité et Devouement 1895.» In der Mitte sind die Worte zu lesen: A la Missions des Capucins à Diarbékir. — In Karput ließ der türkische Gouverneur den P. Joan. Antonius, apostol. Präfekt, zu sich kommen und erklärte ihm, er sei beauftragt, den Kapuziner-Missionären die Grüße und Dankesbezeugungen des Sultans auszusprechen, weil sie sich so hochherzig der Armen, der Verwundeten und der Verlassenen angenommen haben. Auch habe er ihnen ein Geschenk des Sultans zu übermitteln, nämlich eine Summe Geldes von 5000 Piastern, d. i. annähernd 1200 Fr.

Litterarisches.

Der beste Tröster. Ein Betrachtungs- und Gebetbuch über Gott den heiligen Geist, vorzüglich für die Pfingstzeit. Zugleich Bruderschaftsbuch für die Mitglieder der Erzbruderschaft vom heiligen Geiste. Von Alois Bader, Religionslehrer. Mit Approbation des Hochwst. Fürstbischofes von Brixen. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung. Preis M 1. 60.

Das Buch bietet in drei Teilen: 1. Allgemeine Belehrungen über Gott den heiligen Geist; 2. Betrachtungen über den heiligen Geist für die Tage von Christi Himmelfahrt bis Dreifaltigkeitssonntag; 3. Gebete und Andachtsübungen vorzüglich zu Gott dem heiligen Geiste. — Die zwei ersten Teile bieten im wesentlichen die Uebersetzung der italienischen Schrift von Angelo Cagnola: Guida per passare santamente il tempo della Pentecoste. Den dritten Teil hat der Verfasser selbst zusammengestellt, indem er mit Vorliebe den Stoff aus den liturgischen Büchern verschiedener Riten und aus Werken von Heiligen entnahm. Der Inhalt des ganzen Buches ist dogmatisch korrekt, sprachlich originell, reich an Salbung und trefflichen Gedanken. Neben dem allbekannten Buche P. Meschlers: „Die Gabe des Pfingstfestes" und den Schriften von Kardinal Manning: „Die innere Sendung des heiligen Geistes", „Vernunft und Offen-

barung oder das Wirken des heiligen Geistes auf Erden", „Die zeitliche Sendung des heiligen Geistes" u. a. verdient diese kleine Schrift von A. Bader das freundliche Interesse von Seiten des Klerus und des christlichen Volkes in hohem Maße. Das Buch besitzt in der That alles, was einem Gebetbuche Reiz und Lieblichkeit verleiht. Die Betrachtungen sind sinnig und stoffreich, die Gebete kräftig, zum teil mit hoher poetischer Begabung dem Silberschachte unserer Liturgie enthoben. Es kann eigentümlich erscheinen, daß wenn Einer heutzutage die Verehrung des heiligen Geistes zu befördern erachtet, er gewissermaßen eine neue Andacht einzuführen scheint. Und doch ist die Verehrung des „Geistes der Wahrheit und der Kraft" heutzutage durch und durch ein Erfordernis wahren tiefgegründeten Geisteslebens. In allen Epochen der Kirchengeschichte, in denen große Geisterschlachten geschlagen wurden, in denen der Kampf um die Grunddogmen des Christentums gewaltiger wogte, machte sich sozusagen spontan und mit elementarer Gewalt das Bedürfnis nach intensiver angelegentlicher Verehrung des hl. Geistes geltend. Man denke z. B. an die Zeiten und Schriften des hl. Basilius und des hl. Hilarius von Poitiers. Männer, wie Kardinal Manning und Fürstbischof Gasser, haben darum mit feinem Verständnis für die Bedürfnisse unseres Zeitalters die Verehrung des hl. Geistes nach Kräften gefördert. — Bücher, welche wie das vorliegende diesem Zwecke dienen und so sehr geeignet sind, die Andacht zum hl. Geiste in alle Schichten des katholischen Volkes zu tragen, verdienen warme Empfehlung und weiteste Verbreitung. B.

Rundschreiben Leo's XIII. über die Einheit der Kirche. Leonis Papae XIII. Epistola encyclica de Unitate Ecclesiae. Freiburg i. B. Herder 1896. Preis 80 Pfg.

Eine schöne, empfehlenswerte Ausgabe mit gegenüberstehendem lateinischem und deutschem Texte; letzterer ist offizielle Uebersetzung.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:

Härkingen 5, Reinach 15, Romoos 15, Bremgarten 48, Courrendlin 9, Luzern G. A. 40.

Von Knutwil Fr. 21. 40, Zell 20, Hägendorf 50,

2. Für das heilige Land:

Von Zell Fr. 15.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 31. Juli 1896.

Die bischöfliche Kanzlei.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in

Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.

Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.

Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

Muster umgehendst franko! (20⁵²) Aktiengesellschaft **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Eine große Auswahl

katholischer Gebetbücher

in allen Preislagen

ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.

Buch- und Kunst-Druckerei Union.

Altar-Bouquets, Tabernakel-Kränze 2c.

liefert geschmackvoll arrangiert solid und billigst **Fr. Amrein-Kunz**, Blumenmacherin, **Auw**, Freiamt, Aargau.

Kirchenparamente werden ebenfalls solid und billigst repariert.

Zeugnisse zu Diensten. 61°

Reelle Naturweine. 60

Rot. Span. Tischwein	100	Ltr.	Fr. 29
Rot. Coupierwein, extra stark	100	„	„ 32
Feinst. span. Weißwein	100	„	„ 32

Bei Faßsendung 1 Fr. billiger.

H2985Q) **J. Winiger, Boswyl** (Aargau)

Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau.

Apotheke und Droguerie.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM S. Baptismatis. mortis et sepulturae. benedictionis matrimonialis. sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.